

Vorlage Nr. 19/0263

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt/Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	01.07.2019	5
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	04.07.2019	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Brandschutzbedarfsplan 2019 der Stadt Gladbeck

Begründung:

1. Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Der Brandschutzbedarfsplan definiert den zukünftigen Bedarf im Bereich der Feuerwehr. Er ist eine grundlegende Entscheidung der Kommunen sowohl über die zu erreichenden Ziele als auch über die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Ressourcen.

Der Rat legt die Ziele anhand folgender Qualitätskriterien fest:

- in welcher Zeit (Hilfsfrist),
- in welcher Mannschaftsgröße (Funktionsstärke) und
- in wieviel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad)

soll die Feuerwehr am Schadensort eintreffen.

2. Gesetzliche Grundlage

Die Gemeinden in NRW sind seit 1998 gehalten Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Mit dem Inkrafttreten des BHKG - des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz - zum 01.01.2016 wurde diese Vorgabe konkretisiert:

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Gemeinden haben Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Zahlreiche Städte überarbeiten derzeit ihre Pläne oder haben sie kürzlich aktualisiert, wie z.B. im Kreis Recklinghausen die Städte Recklinghausen, Herten, Dorsten und Haltern. So auch die Stadt Gladbeck.

3. Entwicklungen in Gladbeck

Der Brandschutzbedarfsplan ist erstmals im Jahr 2005 erstellt und durch den Rat der Stadt Gladbeck beschlossen worden.

Seitdem hat sich die Feuerwehr fortwährend weiterentwickelt. Durch kontinuierliche Anpassungen an gesetzliche Vorgaben, veränderte Bedarfe, technische Weiterentwicklungen etc. ist zusammengefasst Folgendes festzustellen:

Personal

Das Feuerwehrpersonal wurde seit 2005 um insgesamt 22 Planstellen aufgestockt. Zusätzlich wurden in dem Zeitraum 37 Stellen höher ausgewiesen. Wesentliche Gründe für diese personellen Veränderungen sind

- die Umstellung von der 54 Std-Woche auf die 48 Std. Woche.
- die Umsetzung der Rettungsdienstbedarfspläne 2011 und 2017, die aufgrund gesteigerter Fallzahlen und der Novellierung des Rettungsgesetzes Personalmehrbedarfe ausweisen.
- ein höherer Aufwand im Bereich der Aus- und Fortbildung.
- gestiegene Anforderungen an Prüfdokumentationen.

Die Personalkosten erhöhen sich aufgrund dieser Maßnahmen z.Zt. um **rd. 1,8 Mio. €¹** pro Jahr, wobei ein Teil refinanziert wird. Hinzu kommen Personalaufwendungen für geleistete Mehrarbeit seit 2005 von **rd. 1,2 Mio. €**.

Gebäude

In dem Zeitraum seit 2005 sind bauliche Maßnahmen im Bereich der Feuerwehrwache und der Gerätehäuser in Höhe von **rd. 6,5 Mio. €** umgesetzt worden. Zu nennen sind

- der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Brauck und
- Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen am Standort Wilhelmstr.

Fahrzeuge

Der Fahrzeugbestand wird durch regelmäßige Ersatzbeschaffungen stets auf dem laufenden technischen Stand gehalten. Die Investitionen in den Fahrzeugpark seit 2005 belaufen sich auf **rd. 3,7 Mio. €**.

¹ KGSt Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes 2018/2019“

4. Brandschutzbedarfsplan 2019

Der vorliegende neue Brandschutzbedarfsplan macht deutlich, dass sich trotz umfangreicher Investitionen in der Vergangenheit der Entwicklungsprozess kontinuierlich fortsetzen wird. Vielfältige und notwendige Maßnahmen werden aufgezeigt, damit auch zukünftig die Gefahrenabwehr mit der Entwicklung der Stadt Schritt halten kann.

Nicht alle Abweichungen zwischen der Soll- und Ist-Struktur werden innerhalb der regulären Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes von fünf Jahren umzusetzen sein.

Investitionen in die Infrastruktur und Personalaufstockungen hängen von bestimmten Voraussetzungen ab. So können Fahrzeugbeschaffungen teilweise erst nach Umsetzung erforderlicher Baumaßnahmen erfolgen; ebenso steht das Erreichen anderer Zielvorgaben in enger Abhängigkeit mit der Entwicklung der angestrebten Personalstärke im hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bereich. Die erforderliche personelle Aufstockung kann nur sukzessiv durch die Ausbildung von Personal realisiert werden; die Gewinnung ausgebildeter Fachkräfte ist nahezu unmöglich.

Die Ergebnisse des neuen Brandschutzbedarfsplanes sind im Städtevergleich keineswegs ungewöhnlich. Sie ähneln vielmehr den aktuellen Entwicklungen in zahlreichen anderen Städten. So wird z.B. in Recklinghausen der Bau einer zweiten hauptamtlichen Feuerwache mit rd. 30 Feuerwehrkräften empfohlen. Die Stadt Marl baut einen neuen Rettungsdiensttrakt.

Die Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplanes 2019 werden in der Sitzung präsentiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Hinweise zu den finanziellen Auswirkungen:

Dem Brandschutzbedarfsplan sind Kosten für Fahrzeuge und technische Ausstattungen zu entnehmen. Über den konkreten Zeitpunkt der jeweiligen Anschaffungen wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung zu entscheiden sein.

Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen werden – wie in der Vergangenheit – unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer etatisiert.

Zum Haushalt 2020 werden Planungskosten i.H.v. 250.000 € für den Umbau-/Erweiterungsbau der Hauptwache angemeldet. Diese bauliche Maßnahme hat aufgrund des zusätzlichen Personalbedarfs eine hohe Priorität.

Die erforderliche personelle Aufstockung kann überwiegend nur sukzessiv durch die Ausbildung von Personal realisiert werden. Die Personalkosten für die 18-monatige Ausbildung eines Brandmeisteranwärters / einer Brandmeisteranwärterin belaufen sich auf rd. 42.300 €.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt den als Anlage beigefügten Brandschutzbedarfsplan 2019 der Stadt Gladbeck.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: